

**Erklärung zu den
wichtigsten nachteiligen
Auswirkungen von
Investitionsentscheidungen
auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (LEI 529900ICA8XQYGIKR372), in der Folge auch kurz BAWAG P.S.K.

1 Zusammenfassung

BAWAG P.S.K. (LEI 529900ICA8XQYGIKR372) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von BAWAG P.S.K.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Die BAWAG P.S.K. berücksichtigt die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Finanzmarktteilnehmer, je nach Produktstrategie und Verfügbarkeit von Daten sowie Datenqualität. Die vorliegende Erklärung der BAWAG P.S.K. bezieht sich auf die Produkte unter den Marken easybank und SÜDWESTBANK - BAWAG AG Niederlassung Deutschland (im Folgenden SWB) in denen individuelle Portfolien für Kunden und Kundinnen verwaltet werden (Vermögensverwaltungsmandate).

Die BAWAG hat nur ein limitiertes Produktangebot für die aktive Vermögensverwaltung unter der Marke SWB und easybank. Im Vergleich zu den Gesamtaktiva der BAWAG Group beliefen sich zum Jahresende 2024 die aktiv verwalteten Vermögensmandate auf weniger als 1% der Bilanzsumme.

Die Berichterstattung über PAI-Indikatoren und ihre Integration erfolgt in Abhängigkeit der Qualität der Daten und der Relevanz für die BAWAG. Die in diesem Bericht ausgewiesenen Daten basieren auf jenen von ISS-ESG, die zur Berechnung herangezogen wurden. Für die Produktauswahl werden noch zusätzlich Daten von anderen Anbietern herangezogen.

Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in die Investitionsentscheidungen der easybank:

Die easybank hat für die Zusammensetzung der Finanzprodukte „easy online INVEST“, „easy plus INVEST“ und „easy premium INVEST“ (Vermögensverwaltung) die DJE Kapital AG als Berater beauftragt und folgt bei der Zusammensetzung dieser Portfolios der Nachhaltigkeitsstrategie der DJE Kapital AG.

Somit gelangen, betreffend der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen, die von der DJE Kapital AG verfolgten Anlagekriterien, zur Anwendung.

DJE berücksichtigt bei der Investition in Einzeltitel die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sogenannte „principle adverse impacts“ (PAI)) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies gilt nur bei direkten Investitionen.

Bei den eingesetzten Zielfonds (Zielinvestments) wird geprüft, ob diese Fonds gemäß Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert sind und ob sie ihrerseits die PAIs berücksichtigen. Nur wenn dies zutrifft, werden sie in die ESG-Quote eingerechnet. Eine Spezifizierung einzelner PAIs erfolgt bei Zielfonds nicht. Diese Entscheidung obliegt dem Manager des jeweiligen Fonds. Erwerbbarer Fremdfonds können von dem Investmentprozess der DJE abweichen und andere Verfahren berücksichtigen.

Ein wesentlicher Teil der nachhaltigen Ertragsanalyse bestand darin, bei jedem Einzeltitel eine Gruppe von zurzeit achtzehn Indikatoren zu messen: die sogenannten PAI („Principle Adverse Impacts“), die auch als „nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen“ bezeichnet werden. Sechzehn der PAI betreffen Unternehmen und zwei PAI betreffen Staatsanleihen. Sie lassen sich in folgende Themengruppen gliedern:

- Treibhausgas-Emissionen
- Biodiversität
- Wasser
- Abfall
- Soziales und Beschäftigung
- Menschenrechte

Aufgrund dessen, dass keine Investitionen in Immobilien stattfinden, erfolgt keine Berücksichtigung der Indikatoren für Investitionen in Immobilien.

In der DJE erfolgte die Berücksichtigung dieser PAI im Investmentprozess entweder durch Ausschlusskriterien, Stimmrechtsabgabe (Voting) im Rahmen der Abstimmung zu Hauptversammlungen, eine Anpassung der Portfolioallokation oder Engagement im Rahmen der Unternehmensgespräche statt.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien und die damit verbundene Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde im Geschäftsjahr fortlaufend im Pre- und Post-Trade Verfahren überwacht. Etwaige durch Datenveränderungen auf Seiten von MSCI ESG Research LLC aufgetretene Verstöße gegen die Ausschlusskriterien wurden geprüft und entsprechend gehandelt.

DJE Kapital AG berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für alle durch die DJE Kapital AG verwalteten Produkte und gemanagten Fonds.

Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in die Investitionsentscheidungen der SWB:

Bei Anlagestrategien die in den Fonds SÜDWESTBANK Vermögensmandat Aktien investieren, orientiert sich die SWB an den Indikatoren für „principal adverse impacts (PAI)“ gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungs-VO und bezieht die entsprechenden Daten von einem externen Datenanbieter (imug rating by EthiFinance) und durch eigene Recherche.

Für Investitionen in Investmentfonds im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der SWB, kommen gemäß Investmentansatz der SWB ausschließlich Fonds im Sinne des Artikel 8 oder Artikel 9 Offenlegungs-VO in Frage. Diese berücksichtigen gemäß geltendem Branchenstandard für gewöhnlich die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wodurch auch die SWB sie zumindest indirekt berücksichtigt.

Für ihre Anlagestrategien mit ökologischen oder sozialen Merkmalen hat die SWB schwerwiegende Menschenrechtsverstöße und schwerwiegende Umweltverschmutzungen als die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für ihre Finanzprodukte identifiziert und folgende Maßnahmen festgelegt:

- Bei unangemessen nachteiligen Auswirkungen erfolgt kein Investment in die entsprechenden Titel.
- Bei sonstigen nachteiligen Auswirkungen können Schwellenwerte zum Tragen kommen, sodass eine Investition bis zu einer zuvor festgelegten Investitionsgrenze grundsätzlich möglich bleibt.

Zusätzlich werden Mindestausschlüsse angewandt, wenn es die mit dem Kunden vereinbarte Strategie zulässt, auf Basis von Branchenstandards zur Anwendung, die nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren weiter minimieren. Diese Mindestausschlüsse konzentrieren sich auf folgende PAI-Themengruppen:

- Soziales und Beschäftigung
- Menschenrechte
- Governance
- Umwelt
- Biodiversität
- Klima

Hierdurch wird erreicht, dass die Finanzprodukte der SWB Tätigkeiten, die sich unangemessen nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken, nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren und bestimmte (besonders nachteilige) Produkte nicht Gegenstand der Finanzportfolioverwaltung der SWB sein können.

Die BAWAG berechnet die SFDR RTS spezifizierten PAI je nach Datenqualität und -verfügbarkeit, um Einblicke in die Vermögensverwaltung zu geben. Da bei manchen PAIs die Datenverfügbarkeit zum aktuellen Zeitpunkt noch sehr gering abgedeckt (= Coverage) ist, liegt aktuell auf diesen Faktoren nicht der Fokus.

Die Leitung der Südwestbank hat diese Strategien im September 2022 genehmigt.

Die erst seit Ende 2024 zur BAWAG Group gehörende Knab N.V. (LEI 549300772D1G8JPIUR96) veröffentlicht als Finanzmarktteilnehmerin gemäß Artikel 4 Abs 3 SFDR ihre eigene Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

2 Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung Detaillierte Berechnungsmethoden siehe Punkt 4	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgas- emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	103.803,52	18.997,56	Coverage: 85,45% (2024, relativ zu total Investments)	Siehe oben beschriebenen Investmentansatz für die jeweiligen Indikatoren.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	18.904,09	4.475,75	Coverage: 85,45% (2024, relativ zu total Investments)	Die angestiegenen Treibhausgasemissionen sind auf einen Fonds, in den investiert war, zurückzuführen, dessen Treibhausgasemissionen im Jahresvergleich stark angestiegen sind. Anfang 2025 wurde dieser Fonds verkauft. Die Treibhausgasemissionsintensität ist jedoch zurückgegangen.
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	1.101.324,17	180.857,21	Coverage: 85,45% (2024, relativ zu total Investments)	
		THG-Emissionen insgesamt	1.224.031,77	204.330,53	Coverage: 85,45% (2024, relativ zu total Investments)	Die Datenabdeckung hat sich im Jahr 2024 um 2 Prozentpunkte verbessert.

	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	2.133,86	497,77	Coverage: 85,45% (2024, relativ zu total Investments)	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.109,10	1.143,80	Coverage: 86,64% (2024, relativ zu total Investments)	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	4,80%	3,96%	Coverage: 87,66% (2024, relativ zu total Investments)	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Nutzung: 23,44% Erzeugung: 1,69%	Nutzung: 30,17% Erzeugung: 1,52%	Coverage 47,89% (Nutzung) (2024, relativ zu total Investments) 84,55% (Erzeugung) (2024, relativ zu total Investments)	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren		Agriculture: 0,000 Mining: 0,007 Manufacturing: 0,097 Electricity: 0,006 Water Supply: 0,025 Construction: 0,001 Wholesale: 0,001	Agriculture: 0,000 Mining: 0,004 Manufacturing: 0,007 Electricity: 0,008 Water Supply: 0,033 Construction: 0,084 Wholesale: 0,001	Coverage: (2024, relativ zu total Investments) Agriculture: 12,13% Mining: 12,83% Manufacturing: 30,43% Electricity: 12,81% Water Supply: 13,03% Construction: 12,53% Wholesale: 13,57%	

			Transportation and Storage: 0,028 Real Estate: 0,0009	Transportation and Storage: 0,013 Real Estate: 0,0016	Transportation and Storage: 14,26% Real Estate: 12,30%	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,01%	0,03%	Coverage: 87,63% (2024, relativ zu total Investments)	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,003	0,005	Coverage: 2,63% (2024, relativ zu total Investments)	Die Datenverfügbarkeit für diesen Indikator ist weiterhin sehr gering.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,64	0,56	Coverage: 30,98% (2024, relativ zu total Investments)	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	1 Verstöße gegen die UNGC-0. Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	2,05%	0,82%	Coverage: 87,69% (2024, relativ zu total Investments)	
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur	9,63%	13,28%	Coverage: 80,81% (2024, relativ zu total Investments)	

	zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben				
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	1,82%	0,37%	Coverage: 14,62% (2024, relativ zu total Investments)	Die Datenverfügbarkeit für diesen Indikator für das Jahr 2024 ist weiterhin gering.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	22,36%	20,43%	Coverage: 58,62% (2024, relativ zu total Investments)	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,06%	0,001%	Coverage: 87,97% (2024, relativ zu total Investments)	
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	8,49	11,33	Coverage: 4,32% (2024, relativ zu total Investments)	Die Datenabdeckung ist weiterhin sehr gering.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls	20,75 (0,96%)	10,5 (0,88%)	Coverage: 4,48% (2024, relativ zu total Investments)	Die Datenabdeckung ist weiterhin sehr gering.

		anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)				
Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Fossile Brennstoffe	17.Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	N/A	N/A	Nicht anwendbar	Keine Immobilieninvestments
Energieeffizienz	18.Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	N/A	N/A	Nicht anwendbar	Keine Immobilieninvestments

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
Emissionen	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	32,50%	32,00%	Coverage: 87,75% (2024, relativ zu total Investments)	
Menschenrechte	Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	30,76%	36,92%	Coverage: 78,60% (2024, relativ zu total Investments)	
Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Es werden systematisch ESG-Risikokennzahlen und/oder Nachhaltigkeitsfaktoren im Investmentprozess aller nachhaltigen Strategien berücksichtigt. PAI-Indikatoren werden mit den Daten von ISS ESG berechnet. Zusätzlich werden Daten von imug rating by Ethifinance und eigener Recherche für die Bewertung herangezogen. Im Allgemeinen werden alle Indikatoren der Principal Adverse Impacts als gleich wichtig angesehen und die Daten indikativ im Investmentprozess berücksichtigt. Ein wesentlicher Faktor spielen die generelle Datenverfügbarkeit und Datenabdeckung, da zB Daten für einen einzelnen Emittenten oder Fonds nicht vollumfänglich vorhanden sein können oder diese auf Schätzungen basieren. Bei fehlenden Daten, die bei den externen Anbietern nicht abgedeckt werden, werden keine eigenen Schätzungen ergänzt, daher wird die Coverage des jeweiligen Indikators angegeben, auf die sich das Ergebnis der Analyse bezieht. Die Auswahl der zusätzlichen Indikatoren, Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der GHG-Emissionen und Fehlende Menschenrechtspolitik, beruht auf folgenden Überlegungen: Im Hinblick auf das Pariser Klimaabkommen steht die Reduktion der Treibhausgasemissionen im Fokus, weshalb es wichtig ist, diesbezüglich Initiativen der Unternehmen, in die investiert wird, zu analysieren. Eine Menschenrechtspolitik stellt eine Basis dar, welche Prinzipien sich ein Unternehmen für dieses wesentliche Thema, gesetzt hat. Die Einhaltung des Investmentprozesses obliegt dem Portfoliomanagement. Berechnungsmethodik:						

Die angegebenen PAIs wurden auf Basis von ISS ESG-Daten ermittelt. Die Investments wurden sowohl in Einzeltitel als auch in Fonds getätigt. Für die Fonds, für die keine Fondsdaten von ISS verfügbar waren, wurde ein Drillthrough Ansatz gewählt, um eine möglichst hohe Abdeckung der verfügbaren Daten zu erzielen. Die Granularität der Fonds Daten hat sich relativ zum letzten Veröffentlichungsstichtag verbessert. Die Berechnungsmethodik für die Coverage (Datenabdeckungsgrad im Verhältnis zu allen Investitionen) je PAI ist in der Spalte „Erklärung“ hinzugefügt. Während erwartet wird, dass sich die Datenverfügbarkeit bzw. Datenqualität über die laufenden Berichtszeiträume verbessern wird, ist dies ebenso von der Entwicklung der Berichtspflichten abhängig. Die Daten wurden auf den Mittelwert auf Basis der Stichtage 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ermittelt. Fehlermarge: ESG-Daten sind weiterhin noch im Aufbau, daher könnten die Daten, die über Drittanbieter bezogen werden, Fehlerquellen oder Mängel aufweisen. Des Weiteren entwickelt sich die Vollständigkeit und Genauigkeit von Nachhaltigkeitsdaten kontinuierlich weiter, auch dadurch können Schwankungen hervorgerufen werden. Datensätze könnten aufgrund der laufenden Entwicklung unvollständig sein. Da auch Schätzungen enthalten sind, kann es zu Abweichungen kommen. Wir gehen davon aus, dass sich aufgrund der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Standards sowie der Offenlegung die Datenqualität über die Berichtszeiträume verbessern werden, abhängig von der Entwicklung der Berichtspflichten. Datenquellen: Die Daten in dieser Offenlegung basieren auf ISS-ESG Daten. Zusätzlich werden im Investmentprozess der easybank-Produkte durch die DJE MSCI Daten mit einbezogen in die Beurteilung. Bei der Südwestbank werden zusätzlich Daten der imug rating by Ethifinance für Einzeltitel zur Beurteilung mit einbezogen.
Mitwirkungspolitik Vermögensverwaltungsverträge, die die easybank mit den Kunden abgeschlossen hat, sehen keine ausdrückliche Ermächtigung vor, die mit dem Aktienbestand des Portfolios verbundenen Stimmrechte auszuüben. Es wird daher auf die Ausübung von Stimmrechten und anderen mit Aktien verbundenen Rechten verzichtet, da dies u.a. mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand und einer eingeschränkten Handelbarkeit bei den betroffenen Positionen verbunden wäre. Zudem ist das gesamte Investitionsvolumen in Aktiengesellschaften innerhalb der Vermögensverwaltung als gering einzustufen. Daraus ergibt sich, dass der Anteil sämtlicher in den Portfolios der Kunden befindlichen Aktien, gemessen an der gesamten Marktkapitalisierung der jeweiligen Aktiengesellschaft, unbedeutend ist. Festgehalten wird, dass sich die in der Vermögensverwaltung getätigten Investments auf den Depots der Kunden selbst befinden. Die Kunden können daher sämtliche Stimm- und andere mit Aktien verbundenen Rechte selbst nach deren freien Ermessen ausüben. Für die Vermögensverwaltungsmandate der Südwestbank erfolgt keine Stimmrechtsausübung. Im Bereich der Vermögensverwaltung verzichtet die SWB auf die Teilnahme sowie auf die Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen der Hauptversammlungen der jeweiligen Gesellschaften, da der Umfang der Beteiligungen an den jeweiligen Portfoliounternehmen unbedeutend ist.
Bezugnahme auf international anerkannte Standards Die BAWAG Group bzw. BAWAG P.S.K. bekennt sich bei ihren Geschäftsaktivitäten zu ihrem Code of Conduct. Darüber hinaus werden keine international anerkannten Standards, abgesehen jener, die im nicht-finanziellen Bericht der BAWAG Group angeführt wurden. Die BAWAG sieht die österreichischen und europäischen Gesetze als ausreichend an.
Historischer Vergleich Die nächste Vergleichsperiode wird im Juni 2026 zur Verfügung gestellt. Die Datenqualität hat sich im Jahr 2024 weiter verbessert.